

Feststellung der Gültigkeit der Wahl zum Rat der Stadt Gummersbach am 13.09.2020, der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Gummersbach am 13.09.2020 und der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Gummersbach am 13.09.2020**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
11.03.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt erklärt die Wahl zum Rat der Stadt Gummersbach vom 13.09.2020, die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Gummersbach vom 13.09.2020 und die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Gummersbach vom 13.09.2020 für gültig.

Begründung:

Gemäß der §§ 40 und 46b des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 Kommunalwahlordnung und § 16 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Gummersbach hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen.

Die Vorprüfung untersucht, ob evtl. einer der in § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) Kommunalwahlgesetz genannten Fälle (mangelnde Wählbarkeit eines Vertreters; Unregelmäßigkeiten bei der Wahlvorbereitung oder bei der Wahlhandlung; Ungültigkeitserklärung und Neufeststellung des Wahlergebnisses) vorliegt. Wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstaben a) bis c) genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht eingelegt worden.

Der vom Rat der Stadt am 02.11.2020 zur Vorprüfung eingesetzte Wahlprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. März 2021 mit dieser Angelegenheit befasst. Über das Ergebnis der Beratungen wird in der Ratssitzung berichtet.